

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1547/2015
Amt/Aktenzeichen 61/68 14 01	Datum 03.09.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.09.2015

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	29.09.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.09.2015	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht und Beschluss über die Wiedervorlage des Antrags 0592/2015 CDU sowie des Änderungsantrages 0592/2015/1;  
hier: Sechsspuriger Ausbau der A 60 und der A 643

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 10.09.2015

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

Mainz, 22.09.2015

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

1. Der **Verkehrsausschuss** nimmt die Unterrichtung des Landesbetriebs Mobilität zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, die oben genannten Anträge 0592/2015 CDU sowie 0592/2015/1 in einem Jahr erneut zur Beratung aufzurufen.
2. Der **Stadtrat** ruft die oben genannten Anträge 0592/2015 CDU sowie 0592/2015/1 in einem Jahr erneut zur Beratung auf.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Bekanntermaßen hat sich die Stadt Mainz durch den Beitritt zum Aktionsbündnis „Nix in den Mainzer Sand setzen“ grundsätzlich für eine „4+2-Verkehrsführung“ im Bereich der A 643 ausgesprochen. Gleichwohl steht diese Zielsetzung im Widerspruch zu Anweisungen des Bundes eines 6-streifigen Ausbaus („6+2“)

Der LBM teilt hierzu mit, dass ein vom Bundesministerium für Verkehr genehmigter RE-Entwurf vorliege. Die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens sei geplant für 2016. Derzeit werden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt und Gutachten erstellt. Es laufen Abstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange. Nach Abschluss der Vorarbeiten werden die zur Einleitung des Genehmigungsverfahrens erforderlichen Unterlagen erstellt.

Da der Stadt Mainz beurteilungsfähige Planunterlagen voraussichtlich erst mit Einleitung des Planfeststellungsverfahrens vorgelegt werden, schlägt die Verwaltung den städtischen Gremien vor, die Anträge nach Vorlage der Planunterlagen oder alternativ spätestens in einem Jahr erneut zur Beratung aufzurufen und dann gegebenenfalls Argumente für einen Vergleich und Abwägung mit einer 4+2-Lösung in das Verfahren einzubringen.

### **2. Kosten/Finanzierung**

Der Stadt Mainz entstehen im Zusammenhang mit den derzeitigen Planungen und Überlegungen zum 6-streifigen Ausbau der A 60 bzw. der A 643 keine weiteren Kosten.

### **3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Geschlechtsspezifische Auswirkungen: keine

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein